



Aktenzeichen: Matthäus/Feix
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 19.01.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/15/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	24.01.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	02.02.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2012	
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2012	

Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des neuen Rathauses und Herstellung eines Carports mit Photovoltaik-Modulen auf den Parkplätzen im Bereich des Festplatzes

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses am 11.08.2011 wurde die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Rathaus-Neubau gebeten zu prüfen, ob eine Photovoltaik-Anlage nicht sofort mitgebaut werden kann. Hierzu sollte eine Kalkulation aufgestellt werden.

Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Rathauses:

Die Leistungsbereiche Technische Dienste und Landschaft und Bauen, Wohnen und Umwelt haben bezüglich der Möglichkeit einer Dachflächennutzung des neuen Rathauses für Photovoltaik recherchiert. Es wurde Kontakt mit ausführenden Firmen, mit der Sonneninitiative Marburg e.V. und dem die Stadt betreuenden Energieberater Hinkelmann Kontakt aufgenommen. Für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach haben die aretanaSolar GmbH und die IntecSolar GmbH & Co. KG ein Angebot abgegeben (Anlagen 1 und 2). Die Prüfung ergab Folgendes:

Beide Angebote sind in Bezug auf eine Kosten-Nutzen-Rechnung identisch und erwirtschaften die Kosten nach ca. 10-11 Jahren bei einer 100 %-igen Anlagenfinanzierung. Betrachtet wurde aber nur die reine Einspeise ins Stromnetz, bei der Betrachtung einer Eigenstromverbrauchsnutzung (höhere Einspeisevergütung) rechnet sich eine Photovoltaikanlage entsprechend eher. Zu diesem Resultat kam auch das parallel eingeschaltete Ingenieurbüro Hinkelmann. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 3).

Die Verwaltung benötigt bezüglich der anstehenden und jetzt auszuschreibenden Dachdecker/Klempner-Arbeiten eine Hersteller-Festlegung für die flächenbündige Photovoltaik-Anlage. Die Festlegung des Herstellers hat grundlegende Auswirkungen auf die Dachdecker-Ausschreibung, um den Ausführungszeitraum gemäß Bauzeitenplan einzuhalten.

Bezüglich der Dachdeckerausschreibung und Architektenplanung sollte das System SCHÜCO dachflächenparallel als Herstellersystem festgelegt werden. Diese Festlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt nötig, damit kein Bauverzug entsteht. Die Herstellerwahl beruht auf positive Erfahrungswerte der Solaranlage auf dem Dach des Waldschwimmbades.

Doppel-Carport mit PV-Modulen und Ladesäule (PV-Tankstelle)

Parallel wurde die Möglichkeit abgefragt, eine PV-Tankstelle für die Eigennutzung sowie die Öffentlichkeit auf den Parkplätzen, die im Bereich des Festplatzes für das neue Rathaus angelegt werden, zu errichten. Auch dieses ist möglich mit einer Eigenstromnutzung, kostenpflichtig oder unentgeltlich. Für die Errichtung eines Doppel-Carports mit PV-Modulen und Ladesäule (PV-Tankstelle) liegt ein Angebot der aretanaSOLAR GmbH vom 7.12.2011 vor (Anlage 4).

Die Investitionskosten belaufen sich brutto wie folgt:

Photovoltaikanlage für Rathausdachfläche:	ca. 127.000 EUR
Doppel-Carport mit PV-Modulen und Ladesäule:	<u>ca. 25.000 EUR</u>
Gesamtkosten:	ca. 152.000 EUR

Neuregelung im Gemeindefirtschaftsrecht für erneuerbare Energien:

Bei Kommunalaufsichtsbehörden und in vielen Städten und Gemeinden bestand bislang Rechtsunsicherheit darüber, ob die Neuaufnahme kommunaler Betätigungen im Bereich der Energieerzeugung und –verteilung (Stichworte sind der Ausbau erneuerbarer Energien, „Netzzückkauf“) den Bestimmungen des § 121 HGO unterfallen. Der Hessische Landtag hat das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) beschlossen. Es trat am 24.12.2011 in Kraft. In der HGO-Novelle 2011 ist auch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden im Bereich der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien neu geregelt worden. Diese Neuregelung ermöglicht die Beteiligung der Gemeinden beispielsweise an Wind- oder Solarparks. Allerdings wurde festgelegt, dass die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld und unter Beteiligung privater Dritter erfolgt. Außerdem soll die Beteiligung der Gemeinden dabei einen Anteil von 50 % nicht übersteigen. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Ist trotz einer Markterkundung die geforderte Beteiligung privater Dritter und Einwohner nicht zu erreichen, kann die Gemeinde ihren Anteil an der neuen Gesellschaft entsprechend steigern.

Diese neue Regelung betrifft nicht Fälle, in denen Gemeinden nach § 108 Abs. 2 Satz 1 HGO bestehendes, anderweitig zur Aufgabenerfüllung genutztes Vermögen wirtschaftlich ausnutzt, indem sie Energieerzeugungsanlagen betreibt. Bei Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Rathauses darf die Kommune die Anlage zu 100 % selbst betreiben.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der positiven Amortisationszeit nach der derzeitigen Rechtslage und Kostensituation, eine Photovoltaikanlage sowie eine PV-Tankstelle (PV-Carport) selbst auszuführen und zu betreiben.

Die Kosten in Höhe von insgesamt brutto 152.000 EUR müssten als Zusatzkosten beim Rathaus-Neubau bereit gestellt werden.

Bezüglich der späteren Inbetriebnahme, Abrechnung, Betreibersituation wird vor der Aufschaltung an die Netzversorgung eine weitere Vorlage durch alle Gremien laufen, in der eine abschließende Entscheidung bezüglich der Betreiberform getroffen wird.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. auf dem Dach des neuen Rathauses eine Photovoltaikanlage zu errichten. Bezüglich der Dachdeckerausschreibung und Architektenplanung wird das System SCHÜCO dachflächenparallel als Herstellersystem festgelegt.
2. auf den städtischen Parkplätzen im Bereich des Festplatzes einen Doppel-Carport mit PV-Modulen und Ladesäule (PV-Tankstelle) herzustellen.
3. Die Kosten in Höhe von ca. 127.000 EUR für die PV-Dachflächenanlage und ca. 25.000 EUR für den Doppel-Carport mit PV-Modulen und Ladesäule, insgesamt brutto 152.000 EUR, werden im Haushalt 2012 als Zusatzkosten beim Rathaus-Neubau bei der Investitions-Nr. I096216 bereit gestellt werden.

4. Nach dem derzeitigen Wissens- und Rechtsstand werden die PV-Anlage und die PV-Tankstelle (Doppelcarport mit PV-Modulen) durch die Stadt selbst ausgeführt und betrieben. Sollten sich bezüglich der späteren Inbetriebnahme, Abrechnung, Betreibersituation später andere Erkenntnisse ergeben, wird vor der Aufschaltung an die Netzversorgung eine weitere Vorlage durch alle Gremien laufen, in der eine abschließende Entscheidung bezüglich der Betreiberform getroffen wird.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen:

1. Angebot aretanaSOLAR GmbH vom 6.12.2011 für PV-Dachflächenanlage
2. Angebot intecSOLAR GmbH & Co. KG vom 5.1.2012 für PV-Dachflächenanlage
3. Wirtschaftlichkeitsberechnung
4. Angebot aretanaSOLAR GmbH vom 7.12.2011 für Doppel-Carport mit PV-Modulen

Haushaltsrechtlich geprüft: